

# Wartungshandbuch Wohn- und Sanitärcontainer

**WOHNCONTAINER** BEZEICHNUNG: Warex Standard

GÜLTIG AB: Mai 2021

# Inhalt:

- I. Grundlegende Informationen
  - 1. Allgemein
  - 2. Grundtypen
  - 3. Grundmaße
  - 4. Containergewicht, Handhabung
  - 5. Zulassung, Zertifizierung
  - 6. Liefer- und Geschäftsdaten
- II. Wartung, Pflichten des Nutzers
- III. Lebensdauer, Entsorgung nach Ablauf des Lebenszyklus
- IV. Reklamationen
  - 1. Mängelrüge
- V. Technischer Anschluss der Container
  - 1. Stromanschluss
  - 2. Wasser, Abwasser
- VI. Sonstiges
  - 1. Sonderausstattung der Container
- VII. Zum Schluss





## I. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

#### 1. Allgemein

Die Wohn- und Sanitärcontainer sind mobile Raumeinheiten, die einzeln oder als Teil der Baugruppe verwendet werden. Durch den Zusammenbau der einzelnen Container zu einer Baugruppe entsteht ein umfassender Modulbau mit temporärem oder aber auch dauerhaftem Charakter. Diese Objekte sind vielseitig verwendbar. Das System der austauschbaren oder demontierbaren Wandpaneele ermöglicht eine größere Variabilität der Innenaufteilung in einzelnen Baugruppen.

Die Produkte von WAREX sind für den Einsatz sowohl in der Tschechischen Republik als auch im Ausland zertifiziert.

#### 2. Grundtypen

a) Warex Standard gemäß Produktkatalog

#### 3. Grundmaße

Warex Standard 2,5 Außenabmessungen (L  $\times$  B  $\times$  H) 6.058  $\times$  2.438  $\times$  2.890 mm Warex Standard 2,5 Innenabmessungen (L  $\times$  B  $\times$  H) 5.808  $\times$  2.188  $\times$  2.512 mm

Warex Standard 3,0 Außenabmessungen (L  $\times$  B  $\times$  H) 6.058  $\times$  2.990  $\times$  2.890 mm Warex Standard 3,0 Innenabmessungen (L  $\times$  B  $\times$  H) 5.808  $\times$  2.740  $\times$  2.512 mm

#### 4. Containergewicht, Handhabung

Das Gewicht der Container hängt von ihrer Bauart ab und reicht von 2.300 kg bis 4.500 kg.

Die Handhabung des Containers bedeutet die Entladung vom Tieflader und die Aufstellung am dafür vorgesehenen Platz oder die umgekehrte Reihenfolge bei der Verlegung an einen anderen Platz. Container dürfen nur von einer unterwiesenen Person (Kranführer) gehandhabt werden.

# 5. Zulassung, Zertifizierung

- Konformitätsbescheinigung für jeden Auftrag individuell ausgestellt
- Der Brandschutznachweis wird entsprechend der Materialausstattung (Art der Dämmung, Plattenmaterial, Gipskarton usw.) übermittelt
- Statische Berechnungen für die Haupttypen der Container verfügbar.

## 6. Liefer- und Geschäftsdaten

Lieferbedingungen: Verbindliche Bestellung und abgeschlossener Kaufvertrag

Auftragsspezifikation: Baugruppe, Anzahl der Etagen, Maße, Ausstattung, elektrische Installation, Heizung,

Wasser, Abwasser, Brand-, Lärm- und Wärmeschutz u. ä.

Liefertermine: ca. 6–12 Wochen, je nach Auftragsumfang

Gewährleistungsfrist: 24 Monate, 12 Monate für Geräte

Beförderung: Eigene oder vom Hersteller sichergestellt

Transportversicherung: Der Frachtführer haftet für den Container und die darin befindlichen Waren. Werden

Mängel festgestellt, so sind diese sofort auf dem Lieferschein zu vermerken. Der





Hersteller haftet nicht für offensichtliche, durch den Frachtführer verursachte Mängel, die der Kunde nicht bei der Übernahme auf dem Lieferschein aufgeführt hat.

Untergrund: Die Container dürfen nur auf einem tragfähigen Untergrund – darunter versteht man

auch Trageplatten – so aufgestellt werden, dass unzulässige Setzungen oder Verformungen von Wand- und Bodenflächen vermieden werden. Die Mindesttragfähigkeit des Untergrundes ist in der Fundamentzeichnung des Herstellers angegeben. Die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Parameter schließt spätere Mängelrügen aufgrund von Verformungen der Container aus.

Montage: Die Montage wird vom Hersteller vorgenommen, wenn diese Leistung in der

Bestellung oder im Vertrag vorgesehen ist. Bei kundenseitiger Montage übernimmt der Hersteller keine Haftung für Mängel, die durch fehlerhafte Montage entstehen.

#### II. WARTUNG

- Die Container sind so konstruiert, dass sie keine besondere Wartung benötigen.

- Im Rahmen der Wartung ist es notwendig, **mindestens einmal im Jahr eine Sichtkontrolle** des nicht begehbaren Containerdachs durchzuführen und Verunreinigungen, insbesondere herabgefallenes Laub, zu entfernen, die zu einer Verstopfung der vertikalen Abläufe führen könnten.
- Die Fenster oder Türen können infolge der Beförderung oder bei der Aufstellung des Containers auf einem unausgewogenen Untergrund in der Funktion gehindert werden die Fenster- oder Türscharniere müssen eingerichtet werden.
- Die Wartung von Beschichtungen muss in Abhängigkeit von der korrosiven Aggressivität der Atmosphäre und den Betriebsbedingungen durchgeführt werden.
- Maximale Temperatur am Warmwasserbereiter auf 60 °C einstellen.
- Wenn der Sanitärcontainer im Winter nicht beheizt wird, sind die Rohrleitungen und Warmwasserbereiter über Ablassventile zu entleeren. Rohrleitungen und Warmwasserbereiter müssen ebenfalls entleert werden, bevor der Container verlegt wird.
- Außen- und Innenflächen des Containers können mit herkömmlichen Mitteln gereinigt werden. Niemals Druckwasser zur Außen- und Innenreinigung der Container verwenden!
- Die Container müssen belüftet werden, um die Bildung der natürlichen inneren Feuchtigkeit zu verhindern.
- Die Einrichtungsgegenstände nicht direkt an den Wänden des Containers stellen, einen Zirkulationsraum von ca. 4 cm lassen.
- Wenn extreme Schneemengen fallen, muss der Schnee vom Dach entfernt werden.
- Die Wartung von Fenstern und Türen darf nicht mit abrasivem Material durchgeführt werden, das die Oberflächenstruktur beschädigt.
- Es ist notwendig, regelmäßige Kontrollen der elektrischen Installation in den gemäß den tschechischen technischen Normen (ČSN) festgelegten Intervallen durchzuführen.
- Die Standardwartung durch den Betreiber, den Eigentümer des Modulbaus umfasst eine regelmäßige Überprüfung der Ausstattung der Container oder Wohnmodule. Zu den grundlegenden vorbeugenden oder Wartungsarbeiten zählen: Ersatz von zerbrochenen Glühbirnen, Röhren, Einrichten der Fenster, Türen, Schlösser, Festziehen von Wasserleitungen, Reinigen von Geruchsverschlüssen, Ersatz von Dichtungen an tropfenden Wasserhähnen.





# III. LEBENSDAUER, ENTSORGUNG NACH ABLAUF DES LEBENSZYKLUS

Die Lebensdauer des Containers ist auf mindestens 15 Jahre festgelegt. Nach Ablauf der Lebensdauer des Containers oder der gesamten Baugruppe erfolgt die Demontage und Zerlegung in Einzelteile. Der überwiegende Teil dieser demontierbaren Teile zur Entsorgung ist recycelbar. Es sind keine gefährlichen oder schädlichen Teile enthalten.

# IV. MÄNGELRÜGE

# 1. Mängelrüge

Die Reklamationsabwicklung erfolgt nach den geltenden tschechischen Normen oder nach den internen Vorschriften von Warex. Der Käufer ist berechtigt, Mängel, die bei der Übergabe nicht festgestellt wurden oder die sich während der Gewährleistungsfrist gezeigt haben, entsprechend der vereinbarten Gewährleistungsfrist zu rügen. Wenn die Mängel auf eine unzureichende Wartung (siehe Abschnitt II Wartung) oder auf natürliche Abnutzung zurückzuführen ist, ist Warex berechtigt, den durchgeführten Eingriff nachträglich in Rechnung zu stellen (Arbeitsleistung 550 CZK/Stunde, Anreise 30 CZK/km bzw. eingesetzte Ersatzteile).

## V. TECHNISCHER ANSCHLUSS DER CONTAINER

#### 1. Stromanschluss

Die Container werden gemäß Kundenwunsch mit einer zugelassenen elektrischen Installation ausgestattet, ihr Anschluss wird von einem geschulten Warex-Mitarbeiter vorgenommen, der einen Prüfbericht erstellt. Eingriffe in die ursprüngliche elektrische Installation stellt die Verletzung der Gewährleistungsbedingungen dar.

# 2. Wasser, Abwasser

Die Container, die mit Wasser- oder Abwasserleitungen ausgestattet sind, müssen bei der Aufstellung an die vorgesehenen Rohrleitungen angeschlossen werden. Nimmt die Montage der Container das Personal von Warex vor, so ist dieser Anschluss Bestandteil der Gewährleistung.

#### VI. SONSTIGES

#### 1. Sonderausstattung des Containers:

Die Ausstattung und die Bauausführung können an Kundenanforderungen angepasst werden. Die Spezifikation ist bei der Bestellung des Containers schriftlich festzuhalten.





# VII. ZUM SCHLUSS

Der Hersteller behält sich das Recht vor, seine Produkte zu ändern und weiterzuentwickeln.

Prag, den 1.5.2021 Warex, spol. s r.o.



